

Geschäftsreglement des Turnvereins Worben

Dieses Reglement enthält einige Ausführungsbestimmungen zu den Statuten.

Es dient der Gewährleistung einer gewissen Kontinuität bei personellen Wechseln im Vorstand.

Reglementsänderungen können an einer Vereinsversammlung mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Riegen / Untersektionen im Turnverein Worben

Ziffer 1

Als Riegen bestehen:

- a) Aktivriege
- b) Männerriege
- c) Seniorenriege
- d) Jugendriegen

Berichte zuhanden der Vereinsversammlung

Ziffer 2

Folgende Berichte sind an der Vereinsversammlung schriftlich vorzulegen:

- a) Jahresbericht des Vereinspräsidenten
- b) Jahresberichte der Riegenleiter
- c) Jahresrechnung des Kassiers
- d) Budget des Kassiers
- e) Revisorenbericht

Tätigkeitsprogramm

Ziffer 3

Sämtliche Riegenleiter erstellen jährlich ein Tätigkeitsprogramm zuhanden des Vorstandes. Das Jahresprogramm des Vereins muss an der Vereinsversammlung schriftlich vorliegen.

Vorstandschargen / Funktionen / Mitgliederbeiträge

Ziffer 4

Der Vizepräsident versieht in Abwesenheit des Präsidenten dessen Funktionen. Er hat überdies sämtliche Vorstandsmitglieder in der Ausübung ihrer Funktion zu unterstützen und solche im Verhinderungsfalle zu vertreten. Es können ihm durch den Vorstand besondere Aufgaben übertragen werden.

Ziffer 5

Der Riegenleiter, der nicht Mitglied des Vorstandes ist, bezahlt den von der Vereinsversammlung jährlich festgelegten Mitgliederbeitrag. (Mindestens die Verbandsbeiträge und die Sportversicherungskasse)

Ziffer 6

Der Vizeriegenleiter unterstützt den Riegenleiter und übernimmt in dessen Abwesenheit seine Funktion. Betreffend Mitgliederbeitrag gilt auch für ihn die Ziffer 5.

Ziffer 7

Die Aufgaben des Sekretär sind:

- a) besorgt die Korrespondenz
- b) führt ein genaues Mitgliederverzeichnis
- c) verfasst die Protokolle von Vorstandssitzungen, Versammlungen und Riegenversammlungen

Zu seiner Entlastung kann von der Vereinsversammlung ein Protokollführer bestimmt werden.

Ziffer 8

Der Kassier ist zuständig für:

- a) den gesamten Zahlungsverkehr
- b) das Inkasso der Beiträge
- c) das Versicherungswesen (Sportversicherungskasse)
- d) Rechnung und Budget zuhanden der Vereinsversammlung

Zu seiner Entlastung kann vom Vorstand ein 2. Kassier bestimmt werden, welcher den Einzug der Mitgliederbeiträge besorgt.

Der Kassier erhält Kollektivunterschrift zu zweien.

Ziffer 9

Der Jugendriegenleiter überwacht die Gestaltung eines abwechslungsreichen Trainingsbetriebes, um die Jugend sowohl für den Sport als vor allem auch für den Turnverein zu begeistern. Er ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand für die Rekrutierung von geeigneten Hilfsleitern verantwortlich. Nach Ablauf des Vereinsjahres wird ihm ein durch den Vorstand beschlossenes, angemessenes Honorar ausgerichtet.

Ziffer 10

Der Materialverwalter hat für die richtige Aufbewahrung und Instandstellung der Vereinseigenen Trainingsgeräte und Vereinsgegenstände zu sorgen und über diese ein genaues Verzeichnis zu führen.

Ziffer 11

Der Fähnrich ist für die sorgfältige Aufbewahrung der Vereinsfahne und Jugendriegenfahne verantwortlich. Er ist verpflichtet, an den vom Präsidenten bestimmten Fahnendelelegationen teilzunehmen. Er bleibt im Amt, bis er demissioniert oder eine Neuwahl verlangt wird.

Ehrungen / Auszeichnungen / Geschenke

Ziffer 12

Auszeichnungen werden abgegeben für:

- a) 80 % Besuch der ordentlichen Turnstunden und mindestens 24 Turnstunden = 1 Zinnbecher
(Nach 6 Zinnbechern eine Kanne und nach weiteren 6 Zinnbechern ein Plateau)
- b) interne Vereinswettkämpfe (Schlussturnen, Vereinsmeisterschaften)

Ziffer 13

Die allgemeinen Anforderungen für die Ehrenmitgliedschaft sind:

- a) 15 Jahre Vorstandstätigkeit
- b) 15 Jahre Leitertätigkeit
- c) OK Chargen von Grossanlässen (Seeländische Turnfeste, Jugitage, Spieltage usw.)
- d) Organisation von Vereinsanlässen

Ziffer 14

Geschenke sind vorgesehen für:

- a) Ernennung zum Ehrenmitglied
- b) Ernennung zum Freimitglied (Urkunde STV mit Rahmen)
- c) Besondere Leistungen
- d) Hochzeiten von Mitgliedern
- e) Geburtstage von Turnenden Mitglieder (ab 65 alle 5 Jahre)
- f) Jubiläen von Ortsvereinen (50, 75, 100 Jahre usw.)
- g) Abwarte der Trainingshallen

Ziffer 15

Folgende Unterlagen werden archiviert aufbewahrt:

- a) sämtliche Protokolle
- b) Jahresberichte
- c) Jahresrechnungen mit Belegen gemäss OR
- d) Ranglisten, Vereinsblätter
- e) Wichtige Korrespondenzen
- f) Unterlagen von organisierten Veranstaltungen

Es ist darauf zu achten, dass ausscheidende Vorstandsmitglieder alle Unterlagen abgeben.

Verschiedenes

Ziffer 16

Mit Delegationen ist der Verein vertreten:

- a) Delegiertenversammlung des Turnverband Bern Seeland
- b) Vereinskongress Worben
- c) Empfängen und Jubiläen von Ortsvereinen

Ziffer 17

Bei Todesfällen von Ehren-, Frei- und Aktivmitglieder, Männerturner sowie Seniorenturner gilt folgende Regelung:

- a) Todesanzeige im Bieler Tagblatt
- b) Kranz oder Blumen mit Schleife oder vergleichbare Geschenke
- c) Teilnahme an der Trauerfeier mit Vereinsfahne

Dieses Reglement wurde an der Vereinsversammlung vom 19. Januar 2024 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Worben, 19. Januar 2024 Für den Turnverein Worben

Der Präsident
Cyrille Müller

Der Sekretär
Ramon Schär